



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der
Präsidentin
der FH Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon +49 251 83-64055

27.10.2020
Nr. 95/2020
Seite 620 - 622

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik / Technisches Management in der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik an der FH Münster vom 26. Oktober 2020



Fachbereich
Energie · Gebäude · Umwelt

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik / Technisches Management in der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik an der FH Münster vom 26. Oktober 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der FH Münster hat der Fachbereich Energie · Gebäude · Umwelt folgende Änderungsordnung erlassen:



Artikel 1

Die Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik / Technisches Management in der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik an der FH Münster vom 20. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 94/2016, Seite 696 - 719) werden wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird bei den Ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsmodulen das Modul „Systeme der elektrischen Gebäudeausrüstung“ gestrichen und durch das Modul „Digitale Transformation“ ersetzt. Das Modul „Thermische Trennverfahren“ wird gestrichen und durch das Modul „Wasserstoffsystemtechnik“ ersetzt.
2. Im Wahlmodulkatalog der Anlage 3 wird das Modul „Fluidmechanik“ gestrichen und der Wahlmodulkatalog um die Module „BIM Interdisziplinär“ und „Unternehmensgründung“ und „Produktentwicklung im Anlagenbau“ ergänzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der F Münster veröffentlicht und gilt für alle Studierenden der Masterstudiengänge Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik / Technisches Management in der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik an der FH Münster.

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- und sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energie · Gebäude · Umwelt vom 1. Oktober 2020.

Münster, den 26. Oktober 2020

Die Präsidentin
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski